berief sich auf drei Zeugen, die man vernehmen müsse, und brachte drei Bursche bei. Der erste dieser Zeugen, der Wolf, behauptete, er wisse gewiß, daß der Hund dem Schaf Brot geliehen habe; der zweite, der Habicht, sagte, er sei dabei gewesen; der dritte, der Geier, hieß das Schaf einen unverschämten Lügner. So verlor das Schaf den Prozeß, mußte alle Kosten tragen und zur Bezahlung des Hundes die Wolle von seinem Rücken hergeben.

Wenn sich Kläger, Richter und Zeugen wider jemand vereinigt haben, so hilft die Unschuld nichts.

44.

Das Pferd und der Esel.

(Mit Abbildung.)

Ein Bauer trieb ein Pferd und einen Esel, beide gleichmäßig beladen, zu Markte.

Als sie schon eine gute Strecke vorwärts gegangen waren, fühlte der Esel seine Kräfte abnehmen. „Ach," bat er das Pferd kläglich, „du bist viel größer und stärker als ich und doch hast du nicht schwerer zu tragen; nimm mir einen Theil meiner Last ab, sonst erliege ich."

Hartherzig schlug ihm das Perd seine Bitte ab. „Ich habe selbst meinen Theil und daran genug zu tragen."

https://doi.org/10.24355/dbbs.084-201910141302-0